

unbequem, ob er durch ein völlig anderes Wort wiedergegeben sein müßte oder durch die bloße Veränderung oder Entfernung einer Vorsilbe gewonnen werden kann. So heißt es in Anlehnung an das Lateinische, das für beide Begriffe das eine Gerundivum hat, auf einen Reichtum des Deutschen verzichten, wenn man einem negativen nicht dürfen, nicht brauchen positiv kein müssen oder sollen entgegenstellt, sondern diese aus jenen herausgehört haben will: Man darf darin keine pragmatische Entwicklung suchen, sondern (fehlt muß) sich begnügen (Goethe). Statt: Sie verbot herrisch jedes weitere Wort und ungesäumte Entfernung in der Volkszeitung konnte es etwa heißen: sie verbot jedes weitere Wort und verlangte ungesäumte Entfernung, und statt: eine Seite des Königs, welche bisher nur ganz im allgemeinen, im einzelnen sogut wie *unbekannt* war in der Natur vielmehr: im einzelnen sogut wie *gar nicht* bekannt war. Auch darf das zweite Glied, wenn darin die Verneinung des ersten nicht mehr wirken soll, nicht mit und beginnen, da dieses Bindewort immer der Anknüpfung des Gleichartigen dient und somit die weitere Geltung auch der Verneinung annehmen läßt. In einem Telegramm: Wenn England nicht beabsichtigt, aus der Rolle des Verteidigers seiner berechtigten Interessen hervorzutreten *und* die Stellung des Sultans unangetastet zu lassen, mußte deshalb wenigstens sondern statt und stehen. Denn sobald das folgende durch eine entgegengesetzte Konjunktion: aber, sondern, vielmehr, bloß, nur, ja sogar durch eine bloße Pause, also Verbindungslosigkeit vom vorhergehenden getrennt wird, ergänzt man einen gegenteiligen Begriff ohne jegliche Mühe: Es will niemand dienen, nicht einmal sich selbst (Goethe). Man kann nicht sagen, daß eine der vier althochdeutschen Formen vor der andern etwas Altertümliches voraus habe, *bloß* daß ur unter allen die seltenste ist.

§ 318. Ausschließlich die Formen und die Anforderungen, die für die Zusammenziehung an ihre grammatische Gestalt zu stellen sind, waren es, was bisher erörtert wurde. Aber schon dabei wurde oft hervorgehoben, daß diese äußere Form das Unwichtigere ist, wenn auch oft ihre peinliche Beachtung die Schönheit und Geschlossenheit des Satzes beeinträchtigen oder die Bedeutung verändern würde. Wichtiger als die Glätte der Form ist die Richtigkeit des Gedankens. Aber leider sind die Fehler, die bei der sogenannten Zusammenziehung bezüglich des Gedankeninhalts der Sätze gemacht werden, ebensoviel häufiger, als sie schwerer sind. Namentlich wird bei nur einmaliger Setzung gemeinsamer Satzteile der Gedanke leicht in zweifacher Weise schief und unrichtig: entweder wird ein für mehrere Sätze geltender Satzteil so gestellt, daß er nur einem anzugehören scheint, oder umgekehrt wird einer nur zum ersten Satze gehörigen Bestimmung durch ihre Stellung und Tonstärke dieselbe Bedeutung fälschlich auch für einen folgenden Satz verliehen, der dann infolge der Zusammenziehung mit jenem völlig gleichwertig erscheint und es doch nicht ist.

1. **Weder lesen können noch sollen.** Der erste Fall tritt am öftesten bei strenger Satzteilung ein, sei es, daß diese nur durch die einfachen Bindewörter aber, sondern, oder oder noch deutlicher durch die entsprechenden: sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, entweder — oder, weder — noch, teils — teils u. a. zur grammatischen Anschauung gebracht wird. In

dem Satze Goethes: die Natur wird so angegriffen, daß teils ihre Kräfte verzehrt, teils außer Wirkung gesetzt werden, wird durch die Stellung der Worte ihre Kräfte hinter teils die Erwartung hervorgerufen, daß auch diese Worte unter die Teilung fallen, was nicht der Fall ist, also daß sich die gewählte Form nicht so völlig mit dem Gedanken deckt wie die richtige: daß ihre Kräfte teils usw. Noch schlimmer klingt der folgende Satz: Hier- von wünschte ich, lieber Herr Pfarrer, zu warnen, weil sowohl diese — man erwartet „als auch etwas anderes“, es geht aber weiter: *Ihnen wie der christlichen Sache* den größten Schaden bringt (statt: weil diese sowohl Ihnen als der christlichen Sache usw.). Daß Gemeinsame gehört eben vor solche die Teilung anzeigende Wörtchen¹).

2. Falsche Zusammenziehung und Wortstellung. Der zweite Fall tritt mehrgestaltig auf. Besonders häufig ist der Fehler, daß ein Umstand oder seltner auch ein andrer Satzteil an die Spitze gestellt wird und nun, indem er an der Spitze des zweiten Satzes nicht durch einen neuen gleichartigen Satzteil abgelöst oder durch einen entgegengesetzten aufgehoben wird, unpassend für den ganzen Satz weiterklingt und zu gelten scheint. So in dem Satze eines Gerichtsassessors: Während des *am 1. August 1859* in Neustädtl stattgehabten (!) Jahrmarktes ist *dieselbst* ein Stück blauen Bettzeugs in Beschlag genommen und anher eingeliefert worden ... Schneeberg, den 2. *Februar 1860*. Auch in besseren Büchern findet sich ähnliches. G. Freytag scheint mit dem Satze: *In den Flußarmen*, welche durch die Stadt führen, hat das Vieh seine Schwemme; *dort* brüllt und grunzt es und verengt den Weg für Menschen und Karren, uns alleß Ernstes weismachen zu wollen, daß sich die Leute und Fuhrwerke in mittelalterlichen Städten ihre Wege *dort*, d. h. in den Flußarmen, suchten! Gleich falsch schreibt M. Ebeling: Erst im letzten Jahrzehnte sind im Drömlingsbruche deren mehrere gefunden und wohl erhalten geblieben statt: ... sind deren mehrere gefunden worden, die wohl erhalten geblieben waren. Der nämliche macht gar einen Sprung über fünfzehn Jahrhunderte hinweg, wenn er also über den Kirchenschlaf flagt: In W. wurde 1599 ein Knabe angestellt, der die Aufgabe hatte, in der Kirche mit dem Stocke etwaige Schläfer anzurühren; *danach* war der Kirchenschlaf schon früher nichts Unbekanntes, ja eigentlich so alt wie die christliche Gemeinde, da selbst eine gewaltige Rede wie die des Apostels Paulus den Eutychus nicht hinderte, einzuschlafen und vom dritten Söller herabzustürzen; da wird der Form nach der zweite Schluß erst auch aus jener Einrichtung des Jahres 1599 gezogen (*danach*); zwei verschiedene Schlüsse bedürfen einfach zwei verschiedener Sätze, etwa so: ja er ist (schließlich) so alt usw. Die zwei nächsten Beispiele mögen noch zeigen, daß ebenso andere Satzteile, ja selbst ein Satz fälschlich zu mehreren gezogen werden können: *Das* wohlשמek-

¹) Freilich darf diese Forderung nicht allzu peinlich genommen werden. Ein aufgestelltes Muster: Leute, die lesen weder können noch sollen, oder: die weder lesen können noch lesen sollen, wirkt in der zweiten Form durch die Wiederholung unschön; gegen die erste aber steht der Brauch, und mit Recht, weil die Trennung des eng mit seinem Hilfszeitworte zusammengehörenden Infinitivs von jenem hart ist. Das Üblichste: die weder lesen können noch sollen verdient also den Vorzug wirklich, zumal in solchen Fällen Betonung und Nähe des zweiten Zeitglieds über die kleine Abweichung von der — logischen Ordnung ungezwungen hinweghelfen.